



Förderverein „Die Rasselbande“

Mittagsbetreuung der Grundschule an der Dieselstraße

Richtlinien

§1 Aufgabe der Mittagsbetreuung

1. Die Mittagsbetreuung ermöglicht den Schulkindern der Grundschule an der Dieselstraße eine pädagogisch ausgerichtete Betreuung.
2. Die Betreuung erfolgt vom Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts, frühestens ab 11:15 Uhr und endet um 14:00 bzw. um 16:00 Uhr.
3. Dieser Zeitraum wird vor allem als Entspannungs- und Erholungsphase gestaltet. Es wird aber auch Gelegenheit gegeben, alleine oder mit anderen zu spielen, kreativ tätig zu sein, positives soziales Verhalten zu üben und die Freizeit sinnvoll zu gestalten.
4. Eine Hausaufgabenbetreuung für die Gruppe bis 16:00 Uhr ist vorgesehen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben sind die Eltern selbst zuständig.
5. Eine Verpflegung der Kinder ist tageweise geplant. Den Kindern sonst ausreichend Brotzeit mitgeben. Für Getränke wird gesorgt.

§2 Organisation

1. Die Mittagsbetreuung wird vom Förderverein die Rasselbande organisiert.
2. Der Förderverein die Rasselbande ist für die Finanzierung und im Benehmen mit der Schulleitung für die Organisation der Mittagsbetreuung zuständig.
3. Die Mitglieder des Fördervereins die Rasselbande arbeiten ehrenamtlich und erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung (siehe auch Vereinssatzung).
4. Der Förderverein die Rasselbande bemüht sich im Rahmen der bestehenden Kosten um qualifiziertes und liebevolles Personal.

§3 Rechte und Pflichten

1. Der Mittagsbetreuung steht nach Absprache mit der Schulleitung ein geeigneter Raum in der Schule zur Verfügung.
2. Die Hausordnung der Schule ist von den Teilnehmern der Mittagsbetreuung zu beachten.
3. Die Organisation der aktiven Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Betreuungspersonal, Eltern, Schulleitung und Hausmeister) ist eine wesentliche Aufgabe für den Förderverein die Rasselbande.



Förderverein „Die Rasselbande“

Mittagsbetreuung der Grundschule an der Dieselstraße

§4 Finanzierung des Projektes

1. Die Finanzierung erfolgt über:
 - monatliche Kostenbeiträge der Eltern
 - freiwillige Zuschüsse der Landeshauptstadt München
 - freiwillige Zuschüsse des Freistaates Bayern
 - freiwillige Spenden
2. Erziehungsberechtigte in wirtschaftlich schwieriger Lage können beim Kreisjugendamt der Landeshauptstadt München Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe stellen, um die monatlichen Unkostenbeiträge zu mindern.

§5 Aufnahme und Anmeldungen

1. Die Mittagsbetreuung beaufsichtigt bevorzugt Kinder berufstätiger Eltern der 1. und 2. Grundschulklassen.
2. Voraussetzung für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist ein verbindlicher Elternvertrag.
3. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

§6 Laufzeit und Kündigung des Elternvertrages

1. Der Elternvertrag beginnt mit der Unterzeichnung dessen und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr.
2. Der Vertrag endet mit einer schriftlichen Kündigung, spätestens mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Schule.
3. Eine Kündigung während des Schuljahres ist schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.

§7 Öffnungszeiten und Ferien

1. Die Mittagsbetreuung ist an allen Schultagen, in der Zeit von frühestens 11:15 Uhr bis längstens 16.00 Uhr geöffnet.
2. Muss die Mittagsbetreuung aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses vorübergehend geschlossen werden, haben die Eltern keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung der Beiträge.

§8 Besuchsregelung

1. Die Eltern legen jeweils zu Schulbeginn einen Stundenplan mit den Zeiten an, an welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit ihr Kind in die Mittagsbetreuung kommt und wann es abgeholt wird.
2. Ebenfalls zu Schulbeginn sind von den Erziehungsberechtigten in eine Liste diejenigen Personen einzutragen, die berechtigt sind, das Kind abzuholen.



Förderverein „Die Rasselbande“

Mittagsbetreuung der Grundschule an der Dieselstraße

3. Im Falle der Abwesenheit oder Krankheit des Kindes wird der / die diensthabende Betreuer / -in von den Eltern rechtzeitig benachrichtigt. Die Information kann auch telefonisch erfolgen.

§9 Ausschluss eines Kindes

1. Bei Problemen mit Kindern sind diese erst zwischen Betreuern und den betroffenen Eltern zu klären. Wenn keine konstruktive Mitarbeit der Eltern über einen längeren Zeitraum erkennbar ist, entscheidet der Förderverein die Rasselbande im Benehmen mit den Betreuern über den Ausschluss des Kindes.
2. Der Ausschluss nach Absatz 1. beendet das Vertragsverhältnis zum 1. des nächsten Monats.

§10 Beitrag

1. Der Monat August ist beitragsfrei.
2. Der Beitrag ist per Dauerauftrag auf das Konto des Fördervereins die Rasselbande zu leisten, andere Zahlungsarten können nicht akzeptiert werden.
3. Der Beitrag ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes jeweils im voraus bis zum 3. des Monats auf das Konto der Mittagsbetreuung zu überweisen.

§11 Versicherung

1. Die Kinder sind für die Dauer ihrer Mitgliedschaft während der Anwesenheit in der Mittagsbetreuung und auf dem direkten Weg nach Hause privatunfallversichert.
2. Die Betreuerinnen und der Betrieb sind zusätzlich noch haftpflichtversichert.

§12 Haftung

1. Für mitgebrachte Gegenstände, Schultaschen samt Inhalt und die Garderobe kann keine Haftung übernommen werden.
2. Haftung des Förderverein die Rasselbande ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der maximale Haftungsumfang beschränkt sich auf das Vermögen des Fördervereins die Rasselbande.

§13 Schlussbestimmung

1. Die Änderung dieser Satzung bedarf eines Mehrheitsbeschlusses im Rahmen einer dafür einberufenen Mitgliederversammlung des Fördervereins die Rasselbande.
2. Der Förderverein die Rasselbande kann die Mittagsbetreuung auflösen, wenn eine Weiterführung aus finanziellen oder organisatorischen Gründen nicht mehr tragbar ist.

§14 Wirksamkeit der Satzung

1. Die Satzung tritt ab 01.09.2018 in Kraft.